



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/138

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben In der Au 3, Gutmadingen Neubau eines Carports mit Geräteschuppen

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 554, In der Au 3, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „In der Au“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:
- Überschreitung der Baugrenze

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (vorbehaltlich der Zustimmung des Straßenbauamtes).

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich